

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Er erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 50 • 35. Jahrgang

Berlin, den 14. Dezember 1929

Änderungen in der Krankenversicherung

Die ständigen Angriffe aus Kreisen der Unternehmer gegen die Krankenkassen haben uns schon verschiedentlich Anlaß gegeben, gegen die Überhebungen in ihrer Presse, wozu auch naturgemäß ein Teil der Tagespresse gehört, Stellung zu nehmen. Die Gegner der Sozialversicherung sind unausgesetzt rührend am Werk, sie sind hartnäckig in Verfolgung ihrer reaktionären Ziele, wir haben das bei der „Reform“ der Arbeitslosenversicherung gesehen, und bearbeiten die Regierungsstellen und die Öffentlichkeit systematisch, um zu einem Erfolg zu kommen. Man muß sagen, sie sind nicht umsonst bemüht, sie erreichen etwas; die Arbeiterchaft kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß es beim Reichsarbeitsministerium Stellen gibt, die gar so leicht geneigt sind, auf Wünsche und Forderungen der Feinde der Sozialversicherung, in diesem Falle der Krankenkassen, einzugehen.

In einem Referentenentwurf zu Vorschlägen für Änderungen im Zweiten Buche der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) können wir jetzt nachlesen, wie die Krankenversicherung „verbessert“ werden soll. Es heißt da, daß die Verdienstgrenze von 3600 M. für die Pflichtversicherung nicht mehr der Friedensgrenze von 2900 M. entspricht und sie daher der Mindestgrenze der Kaufkraft der Reichsmark entsprechend zu erhöhen ist. Innerhalb dieser Grenze erhalten den Versicherungsschutz auch Angestellte in höherer oder leitender Stellung. Ihre wirtschaftliche Lage ist im allgemeinen keine andere als die der übrigen Betriebsbeamten mit gleichem Gehalt. Das Recht der freiwilligen Versicherung soll aus Gründen des Familienschutzes auf den hinterbliebenen Ehegatten übergehen, außerdem soll die freiwillige Weiterversicherung bei der allgemeinen Orts- oder Landkrankenkasse des jeweiligen Wohnortes zulässig sein. Die freiwillige Weiterversicherung ist nach oben durch Festsetzung einer Einkommensgrenze von 6000 M. bzw. 8400 M. zu beschränken, bei Einkommen über dieser Grenze liegt ein soziales Schutzbefürfnis nicht vor.

Über die Leistungen wird in dem Referentenentwurf gesagt: Die Krankenhauspflege ist Pflichtleistung, wenn nach der Natur der Krankheit oder nach den häuslichen Umständen ausreichende ärztliche Hilfe nur in einem Krankenhaus möglich ist. Krankengeld wird für die ersten drei Tage nicht gewährt, eine Ausnahme ist nur bei Betriebsunfällen zulässig. Das Krankengeld wird für Arbeitstage, nicht für Ferientage gewährt. Es beträgt 50 v. H. des Grundlohnes und kann, wenn die Arbeitsunfähigkeit sechs Wochen dauert, vom Beginn der siebenten Woche an auf 60 v. H. erhöht werden. Für die Angehörigen (Frauen und Kinder des Versicherten) kann zu dem Krankengeld ein Zuschlag treten. Jedoch darf der Gesamtbetrag drei Viertel des Grundlohnes nicht überschreiten. Das Hausgeld soll 50 Prozent des gesetzlichen Krankengeldes betragen. Wenn der Versicherte mehr als einen Angehörigen zu unterhalten hat, so tritt für jeden weiteren Angehörigen zu dem Hausgeld ein Zuschlag in Höhe von einem Zehntel des Krankengeldes, aber der Gesamtbetrag darf das gesetzliche Krankengeld nicht überschreiten. Soweit der Versicherte Anspruch auf Arbeitsentgelt hat, ruht der Anspruch auf Krankengeld und Hausgeld. Für solche Fälle kann die Zahlung, soweit möglich ist, den Beitrag ermäßigen, auch das Krankengeld vom Beginn der siebenten Woche an auf 50 Prozent des Grundlohnes erhöhen. Bei einer Zugehörigkeit von mindestens drei Monaten zu einer Krankenkasse wird für den Ehegatten und seine Kinder der Anspruch auf freie Krankenpflege erworben. Kosten für Arznei und Hilfsmittel trägt die Kranken-

kasse nur zur Hälfte. Die Familienkrankpflege dauert dreizehn Wochen und kann durch die Zahlungen darüber hinaus verlängert werden. Für die Ausstellung des Krankenscheins ist eine Gebühr zu entrichten.

Als besondere Voraussetzungen für die Errichtung und den weiteren Bestand der Krankenkassen schreibt der Entwurf vor, daß neue Krankenkassen nur errichtet werden dürfen, wenn a) die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer je in ihrer Mehrheit zustimmen, b) die Leistungsfähigkeit der neuen Kasse sichergestellt ist, insbesondere durch eine bestimmte Mindestzahl von Mitgliedern; c) die Allgemeine Orts- oder Landkrankenkasse in ihrem Bestande oder in ihren Einrichtungen nicht gefährdet ist. Dabei ist die Gesamtheit der Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Gefährdung gilt nicht ohne weiteres dann als ausgeschlossen, wenn der Allgemeinen Orts- oder Landkrankenkasse eine bestimmte Zahl von Mitgliedern verbleibt. Neue Innungskrankenkassen können nur für Fachinnungen errichtet werden. Bestehende Kassen sind zu schließen, wenn die Mitgliederzahl nicht nur vorübergehend unter die Mindestzahl sinkt.

Die Höchstätze für Beiträge werden entsprechend der Reichsmark herabgesetzt, für die Rücklage genügt ein Betrag in Höhe des vierten Teiles der Jahresausgaben.

Zuletzt schlägt der Referentenentwurf noch eine Einrichtung für Gemeinschaftsarbeit vor. Es soll beim Reichsarbeitsministerium ein Hauptauschuss für Krankenversicherung gebildet werden, dem angehören sollen: Vertreter der wirtschaftlichen Spitzenvereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (im Verhältnis von 2 zu 1), Vertreter der Spitzenverbände der Krankenkassen, der Ärztenverbände und der sozialen Medizin, Vertreter des Reichsversicherungsamtes sowie der Reichsarbeitsminister oder dessen Beauftragter. Die Aufgaben des Hauptauschusses sollen sein: Erstattung von Gutachten in Angelegenheiten der Krankenversicherung, die Aufstellung von Grundrissen und der Entwurf von Richtlinien für die Durchführung der Krankenversicherung im allgemeinen, für Gesundheitsfürsorge und soziale Hygiene, für Wirtschaftlichkeit und Einfachheit in der Krankenversicherung, für Beseitigung und Verhütung von Mißbräuchen und Auswüchsen, außerdem sollen Krankenanstalten, Genesungsheime, Verwaltungsgebäude, die Geschäfts- und Rechnungsführung, Ausbildung, Befolgung und Versorgung der Angestellten Aufgabe des Hauptauschusses sein.

Wie wir sehen, der Referentenentwurf bringt so manches, wonach sich die Arbeiterschaft wirklich nicht sehnt. Es sollen geschlich Verschlechterungen für die Versicherten festgelegt werden, die ganz bedenklich sind. Bei der Kürzung des Krankengeldes wird angefangen, für die ersten drei Tage wird kein Krankengeld gezahlt, Krankengeld soll außerdem nur für sechs Tage in der Woche, d. h. nur für Arbeitstage, gewährt werden (in diesem Jahre bekäme nach dem Entwurf ein Kranker in der Weihnachtswache nur für vier Tage Krankengeld), selbst wenn eine Krankenkasse ihre Mitglieder besser stellen kann. Kranken- und Hausgeld will man dem Versicherten entziehen, wenn er Anspruch auf Arbeitsentgelt hat, außerdem darf der Versicherte für seine Angehörigen die Hälfte der Kosten für die Arznei und Hilfsmittel selbst aufbringen und soll sich den Krankenschein kaufen. Verschlechtert wird auch die freie Krankenpflege für die Angehörigen des Versicherten bei vielen Krankenkassen. Der Arbeiterschaft würde das Angeführte schon genügen, um den Entwurf abzulehnen.

Sehr vorsichtig wird aber der Referentenentwurf bei seinen Vorschlägen über die Errichtung und den weiteren Bestand der Krankenkassen. Warum findet er kein deutliches Wort über die Zwergbetriebe unter den Krankenkassen, die von den Innungen immer noch gehalten werden, über die durchaus überflüssigen Betriebskrankenkassen auch dort, wo sehr leistungsfähige gute Ortskassen bestehen. Für die besonderen Ortskrankenkassen vermiffen wir die Bestimmung, daß sie sich auch auf neu eingemeindete Orte ihres Sitzes ausdehnen können.

Wir wollten nur kurz auf die Gefahren aufmerksam machen, die mit diesem Entwurf der Arbeiterschaft drohen. Zu ihnen gehört auch der geplante Hauptauschuss für Krankenversicherung, der aufsehend der Selbstverwaltung der Krankenkassen ein Ende machen soll. Es liegen doch Erfahrungen mit dem Reichsaus-schuss für Ärzte und Krankenkassen vor. Die organisierte Arbeiterschaft wird aufpassen müssen, damit nicht sozialreaktionären Zielen Vorschub geleistet wird. So kann dieser Entwurf auf keinen Fall Geheh werden. Wir werden uns wohl noch nicht zum letztenmal mit diesem Thema befaßt haben. Mit diesem kurzen Hinweis wollten wir nur die Kollegenschaft auf die geplante „Reform“ aufmerksam machen.

Solidarität hat es geschaffen

Was ich früher nie geglaubt habe, ist seit dem Kölner Verbandstage Wirklichkeit geworden. Gute Solidarität drückt sich in der Einrichtung unserer Invalidenunterstützung aus. Es war hart, 25 Jahre Mitglied einer Organisation zu sein, dann Invalide zu werden und aus dem Kreise der Kollegenschaft sang- und klanglos zu verschwinden. Das ist mit der Einführung unserer Invalidenunterstützung anders geworden, ein Segen für unsere alten langjährigen Mitglieder.

Jetzt stehen die alten oder invaliden Kollegen und Kolleginnen weiter mit uns in Verbindung. Die Summe, die wir ihnen geben können, ist noch nicht hoch, aber ein Anfang ist gemacht. Die Unterstützung stellt heute schon eine schöne Hilfe für diese Mitglieder dar. Die liebe Freude, die uns immer wieder entgegenleuchtet, wenn die Kollegen ihre Unterstützung abholen, ist auch für uns tätige Kollegen zugleich eine Freude, und zulezt auch eine besondere Genugtuung, daß die Organisation hier wieder Gutes geschaffen hat.

Es kann hier überhaupt einmal ausgesprochen werden, daß wir Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von der Gründung unserer Vereine an, die jetzt 10 Jahre zurückliegt, immer für Unterstützungseinrichtungen eingetreten sind. In den Jahren, als die Meinungskämpfe in den Gewerkschaften noch heftig hin und her gingen, waren wir uns lange über den Wert der Unterstützungen klar. Wir hatten Arbeitslosenunterstützung und Krankenunterstützung bald eingeführt und sahen den Segen, der uns daraus erwuchs. Der unsinnige Gedanke, daß durch Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften der Kampfcharakter der Gewerkschaften verlorengehe, hat bei uns nie Geltung gehabt. Die Organisationen, die dem Arbeiter in jeder Notlage, besonders bei Arbeitslosigkeit (bei Streik ist es überhaupt selbstverständlich), mit guter Hilfe zur Seite stehen, erziehen starke und selbstbewusste Menschen, die auch auf der Arbeitsstelle jederzeit für unsere Sache ihren Mann stellen.

Wenn heute in vielen Versammlungen unserer Kollegenschaft immer wieder zum Ausdruck kommt, wie sehr die Kollegenschaft erfreut darüber ist, daß die Invalidenunterstützung Bestandteil unseres Unterstützungswesens geworden ist, so ist das ein Zeichen der Richtigkeit unseres Handelns. Mit der Invalidenunterstützung fühlen sich die langjährigen Mitglieder immer wieder mit uns verbunden.

Das graphische Kartell

(Erfahrungen und Vorschläge)

Mag man die Ansicht des Verfassers nachstehenden Kartells auch nicht teilen — auch die Schriftleitung nimmt mit ihm nicht völlig überein —, so wollen wir seinen Ausführungen doch Raum geben. Über die gemachten guten oder schlechten Erfahrungen mit den graphischen Kartellen erfahren wir so wenig, daß die Annahme nicht fern liegt, sie existieren nur in wenigen Exemplaren.

I. Allgemeines.

Was hat man nicht alles von den graphischen Kartellen erwartet, welche tiefen und grundlegenden Zwecke wollte man nicht im Laufe der Zeit durch sie verwirklichen. Am weitgehendsten war wohl die Erwartung, die mit den graphischen Kartellen das Fundament legen wollte für den einen, allumfassenden graphischen Industrieverband. Das Resultat? Nirgendwo liegen bemerkenswerte Anzeichen dafür vor, daß der Gedanke des Industrieverbandes durch die Zusammenarbeit der Berufsverbände in den graphischen Kartellen neue Antriebe erhalten hat.

Man verschone uns mit Kleinigkeiten, die das Gegenteil beweisen sollen. Es ist eine unumstößliche Tatsache, daß das Schlagwort vom Industrieverband heute weniger populär ist als in früheren Jahren, wo nach leidenschaftlichen Debatten die verstärkte Errichtung von graphischen Kartellen und ein intensiveres Wirken derselben zur organisatorischen und geistigen Vorbereitung des späteren Zusammenschlusses beschloßen und empfohlen wurde. Es fehlt also jene echte, beständige Willenstrichtung der breiten Mitgliedermassen, die die elementare Voraussetzung für den Zusammenschluß der Berufsverbände darstellt. Wichtig genug, das festzustellen. Denn die Arbeit der meisten graphischen Kartelle war — ihrem inneren Wesen nach — auf die Vorbereitung des Zusammenschlusses eingestellt. Bewußt oder unbewußt hat diese Absicht bei fast allen Veranstaltungen der graphischen Kartelle eine hervorragende Rolle gespielt. Das war Wirken im lustigeren Raum. Die Arbeit ist auf ein falsches Ziel gelenkt worden, auf ein Ziel, das in den Kreisen der Mitglieder weder als aktuell noch als wünschenswert betrachtet wurde. Weil man das in der Vergangenheit nicht klar und nüchtern genug erkannt hat, deshalb, und vielleicht nur deshalb führen die meisten der bestehenden graphischen Kartelle ein wenig imponierendes Schattendasein, gehen keinerlei bedeutsame Wirkungen auf das Gewerkschaftsleben im graphischen Gewerbe von ihnen aus.

Machen wir uns keine Illusionen. Das graphische Kartell ist weder Vorstufe noch Übergang. Es ist nichts anderes als eine Einrichtung, die, unabhängig von allen Nebenzwecken, einzelne Aufgaben der Ortsvereine gemeinsam besser erledigen kann. Das will heißen, daß man sich bei der Auswahl der Aufgaben für das graphische Kartell ernstlich auf solche beschränkt, die tatsächlich gemeinsam besser erledigt werden können, und daß man diese Aufgaben auch tatsächlich besser erledigt, als das den einzelnen Ortsvereinen möglich ist. Eine zwangsläufige Notwendigkeit für die Errichtung graphischer Kartelle besteht nicht. Wenn man also die interessierten Ortsvereine von der Zweckmäßigkeit der Ausgaben für das graphische Kartell überzeugen will, muß man seine Existenzberechtigung einwandfrei beweisen. Und dieser Beweis kann nur durch Taten, nicht durch Ideen angetreten werden.

II. Organisation.

Wegen ihres bürokratischen Einschlages neige man nicht dazu, die Kompetenzfrage wenig ernst zu nehmen. Es liegen praktische Erfahrungen dafür vor, daß ein ungewöhnlich aktives Kartell bei seinen Unternehmungen häufig ernstliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, weil es nach der Ansicht einzelner Ortsverwaltungen keine Befugnisse überschritten hatte. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Befugnisse der graphischen Kartelle von vornherein eindeutig und festumrissen abzugrenzen. Allgemeine Bestimmungen, wie sie z. B. die Musterfassung des graphischen Bundes enthält, reichen für ein arbeitsames Kartell nicht aus. Sie sind der Rahmen, innerhalb dessen je nach den örtlichen Verhältnissen das Arbeitsfeld im einzelnen festgelegt werden muß. Das ist sowohl notwendig im Interesse des graphischen Kartells, damit es ohne Reibungen frank und frei arbeiten kann, als auch im Interesse der Ortsvereine, die damit eine Mauer gegen Überreifer und unberechtigtes Eindringen in ihre ureigensten Arbeitsgebiete errichten.

Nervus rerum! Die Musterfassung des graphischen Bundes schlägt vor, daß alle aus dem graphischen Kartell entstehenden Kosten von den örtlichen Verwaltungen selbst getragen, gemeinsame Kosten anteilig verrechnet werden. Durch diese Regelung wird die Entscheidung über Wert oder Unwert der Unternehmungen des graphischen Kartells faktisch den Vorständen der angeschlossenen Ortsvereine überlassen. So angebracht das erscheinen mag, so nachteilig wirkt sich das in der

Praxis aus. Besonders tritt dabei in Erscheinung, daß die Vorstände je nach der Lage ihrer Kassenverhältnisse in den Entscheidungen unberechenbar werden. Hier wird ja, dort nein gesagt. Mehrheitsentscheidungen besitzen in diesem Falle nur einen sehr zweifelhaften Wert. Es ist unbedingt besser, das graphische Kartell von diesen und anderen Zufälligkeiten zu befreien, damit es mit einer weitgehenden Unabhängigkeit und Initiative arbeiten kann. Als zwischengeordnete, nicht untergeordnete Einrichtung hat es auf eine gewisse Unabhängigkeit durchaus berechtigten Anspruch. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit der Regelung, wie sie zwischen den Ortsartikeln des DGB. und den angeschlossenen Ortsvereinen besteht: fester Beitrag pro Mitglied und Monat, dessen Höhe durch die Ortsvereine auf Vorschlag der Kartelldelegierten beschloßen wird. Damit ist die Arbeit der Delegierten von hinderlichen Zufälligkeiten befreit, wogegen die Ortsvereine vor unerwarteten Ausgaben gesichert sind.

Es ist selbstverständlich, daß die Ausübung solcher Rechte nur Personen übertragen werden kann, die dazu fähig sind. Fähig, sowohl hinsichtlich ihrer gewerkschaftlichen Erfahrung als auch hinsichtlich der Zeit, die für die Arbeit im graphischen Kartell gebraucht wird. Aus letzterem Grunde muß entschieden davon abgeraten werden, in den Kartellausschuß Personen zu wählen, die bereits in den Ortsvereinen führend tätig sind. Notwendig ist es andererseits, eine feste Verbindung zwischen dem Kartell und den Vorständen zu schaffen, indem man Vorstandsmitglieder mit lediglich beratenden Funktionen, z. B. also Beisitzer in den Kartellausschuß entsendet.

III. Aufgaben.

Wie bereits bemerkt, können die allgemeinen Bestimmungen in der Musterfassung nur als Rahmen betrachtet werden. Inwieweit dieser Rahmen unausgefüllt bleibt oder erweitert wird, bleibt drückiger Vereinbar vorbehaltend und kann nicht durch Fernstehende auf seine Zweckmäßigkeit hin beurteilt werden. Der Verfasser beschränkt sich deshalb darauf, dazulegen, auf welchen Gebieten und nach welchen Grundsätzen das graphische Kartell arbeitet, dem er selbst angehört und dem etwa 1100 Mitglieder angeschlossen sind.

Von vornherein schalten aus der Bildungsarbeit des Kartells sachliche oder technische Angelegenheiten aus. Die Grundlagen und Voraussetzungen der sachlichen und technischen Bildung sind in unserem Gewerbe allzu verschieden, und jedes Wirken auf diesem Gebiete muß... den Berufsverbänden... unbedingt... vorbehalten bleiben. Das gleiche gilt für tarifliche Angelegenheiten, wenn auch nicht ohne Einschränkung. Hier ist es sehr wohl möglich und nützlich, wenn im Einverständnis mit den jeweils betroffenen Organisationen aus Gründen der Information und Solidarität gemeinsame Veranstaltungen oder Rundungen, gemeinsames Vorgehen in betrieblichen Angelegenheiten und gegenseitige Unterstützung erfolgen. Die beste und wenig eingeschränkte Wirkungsmöglichkeit liegt auf dem Gebiete der allgemeinen sozialen Bildungsarbeit. Keine, für den Durchschnittsmenschen langweiligen Vortragsabende über das Arbeitsrecht oder das Genossenschaftswesen, sondern Stoffe gewählt, die jeden Menschen interessieren, handele es sich nun um Vorträge über besonders interessante Weltreisen, brennende Kulturfragen, oder Film- und Theateraufführungen. Die besondere gewerkschaftliche Einstellung zu dem, was in der Gesellschaft lebt und webt, kann auch in diesen Stoffen und Formen zum Ausdruck und zur Wirkung gelangen, und in gutbesuchten künstlerischen oder unterhaltenden Veranstaltungen vielleicht fruchtbarer, als in schlechtbesuchten, troden und lehrhaft aufgezogenen Versammlungen. Wesentlich andere Methoden darf man schon anwenden, wenn es sich um die besondere Schulungsarbeit unter den Betriebsräten handelt. Diese Schulungsarbeit kann sich naturgemäß in ungehemmten Formen vollziehen. Und doch ist auch hier vorsichtige Auswahl des Stoffes notwendig. Mit der reinen Paragrafenjurisprudenz haben wir keine rosenfarbigen Erfahrungen gemacht. Besseren Anfang finden dagegen Vorträge, in denen hervorragende Sachmänner, z. B. einen umfassenden Überblick über die Bedeutung der Betriebsräte für die Umformung der Wirtschaftsordnung geben, oder allgemeine Ausspracheabende über betriebliche und tarifliche Angelegenheiten.

In bestimmten Fällen tritt das Kartell nach außen hin als der Vertreter der gesamten Ortsvereine auf. So hat z. B. das Kartell den Versuch eingeleitet, bei den zuständigen Körperschaften die Errichtung von Geburtenberatungsstellen zu veranlassen, hauptsächlich aus Rücksicht auf die weiblichen Berufsgenössigen. Desgleichen ist das Kartell als Repräsentant der Berufsverbände aufgetreten, als auf Veranlassung einer gewissen Gruppe bestimmte „Reformen“ in der sachlichen Arbeitsvermittlung beim Arbeitsamt vorbereitet werden sollten. Solche Fälle lassen sich vermehren.

Daß daneben eine umfangreiche Aussprache über betriebliche Vorgänge und Mißstände erfolgt, ist selbstverständlich. Wo in solchen Fällen direkte oder indirekte Eingriffe, Anregungen oder Beihilfe erforderlich sind, wird damit nicht gezögert. Nach Möglichkeit wird jedoch den Ortsvereinen selbst nicht vorgegriffen, und vor allem unterbleiben unerwünschte Eingriffe.

Mit diesem Aufgabenkreis betrachtet das Kartell seine Funktion als erledigt. Ganz bewußt wird darauf verzichtet, weitere Aufgaben in Arbeit zu nehmen. Worauf es ankommt, ist folgendes: Kein allzu großes Aufgabengebiet, sondern weise Beschränkung, Verzicht auf solche Aufgaben, denen die Voraussetzung: Gemeinsamkeit der Interessen, fehlt. Die Aufgaben aber, die man für sich reklamiert und zugestanden erhalten hat, müssen vorbildlich gelöst werden. Leistung, Erfolg sind hier die Grundsätze, die man ernst nimmt. Der Erfolg? Die Existenzberechtigung des graphischen Kartells wird nirgendwo bestritten. Uninteressiert an seinem Bestehen ist nur dort vorhanden, wo man die möglichen und tatsächlichen Vorteile nicht kennen will. D. S.

Wie die Arbeiterbank wächst

Es ist ein günstiges Zeichen für die von der Arbeiterschaft ins Leben gerufenen gemeinwirtschaftlichen Betriebe, daß die meisten von ihnen sich in einem ununterbrochenen Wachstum befinden. Das zeigt vor allem die Entwicklung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. Dieses Institut hat sich das Vertrauen des arbeitenden Volkes in weitestem Maße erworben. Wie selbst in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit die Arbeiterbank zu wachsen vermochte, zeigen die Einlagen. Sie stiegen von Januar bis Oktober von 117 auf 154 Millionen Mark. Das ist eine Entwicklung, die man bei der Gründung der Bank sicher nicht vorausgesehen hätte. Ein großer Teil der Mittel ist flüssig und sofort greifbar angelegt. Die Arbeiterbank hat Kredite in Höhe von 92 Millionen Mark gegeben. Der größte Posten, im ganzen rund 52 Proz., entfällt auf öffentlich-rechtliche Institutionen wie Staaten, Provinzen, Kommunen und Sozialversicherungsinstitute. Die eigenen Betriebe der Arbeiterschaft erhielten Kredite, die 42,48 Proz. ausmachen. Der gemeinnützige Wohnungsbau nimmt an dieser Kreditmasse mit rund zwei Drittel teil. An der Kreditgewährung der Arbeiterbank sieht jeder, wie das Geld verwandt wird. Es wird entweder an öffentlich-rechtliche Institutionen oder an gemeinnützige, mit der Arbeiterschaft in Verbindung stehende Betriebe und Gesellschaften ausgegeben. Dies sollte jeder veranlassen, sein Geld der Arbeiterbank anzuvertrauen, sofern er nicht bereits bei den Konsumgenossenschaften ein Sparguthaben besitzt.

Wem sagt er das?

In dem schwerindustrialisierten Organ „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ treibt ein gewisser Epitama sein Unwesen. In der Nr. 255 salbadert er über das Sparen. Dabei richtet er große Vorwürfe an Staat und Gemeinden, da diese zugellose Ausgabenwirtschaft und eine besitzfeindliche Steuerpolitik betrieben. Nebenbei charakterisiert der Verfasser das Getue und Gefasche bestimmter Leute folgendermaßen:

„Angeheure Summen werden für überflüssigen Luxus und für Feste und Vergnügungen ausgegeben. Noch nie hat die Mode so tolle Sprünge gemacht wie in der Nachkriegszeit, noch nie hat sie solche Anforderungen an den Geldbeutel gestellt wie heute. Schlichte Einfachheit, die das Wesen wahrer Bornehmtheit ausmacht, hat keinen Kurs mehr. Der Gang zu höchstem Schein, zu äußeren Genüssen und zu anpruchsvollem Auftreten hat überhandgenommen. Aber nur nach dem Schein urteilt, kann leicht die Überzeugung gewinnen, das deutsche Volk sei heute reicher als vor dem Kriege. Aber der Schein trügt. Der Lebensstandard des deutschen Volkes ist ein gebrochener; das hat schon vor einem Jahr der bekannte schwedische Nationalökonom Professor Cassel klar ausgesprochen. Aber in Deutschland wissen es die wenigsten, wollen es auch gar nicht wissen. Sie wollen trotz der riesigen Verluste, die wir erlitten haben, und trotz der erdrückenden Tributlast, die wir aufringen müssen, auf noch höherem Fuße leben als vor dem Kriege. Wenn der Ruf nach Sparen Sinn haben soll, dann schlägt er auch in die dringende Mahnung an alle, die Ansprüche an Leben herabzusetzen und sich den nun einmal gegebenen Verhältnissen anzupassen.“

Also auf der einen Seite der Rat an die öffentlichen Körperschaften, sich nach der Decke zu strecken, und andererseits das Eingeständnis, daß hierzulande ein großer Luxus getrieben wird. Da die Leute, die letzteres tun, nicht der Schicht der Arbeiter und Angestellten angehören, nimmt es sich eigentlich aus, daß Staat und Gemeinden angefahren werden, wenn sie Sparpropaganda unterstützen. Wenn ein solcher Luxus möglich ist, dann kann auch der Steuerfiskus zugreifen. Aber es sind die gleichen Personen, die öffentlich über die Ausgabenwirtschaft der Behörden schimpfen und zu gleicher Zeit unerhörten Luxus treiben.

Aus Lohnkämpfen des alten Buchdruckgewerbes

König Franz I. von Frankreich war ein großer Freund der Wissenschaften, zog Gelehrte aus allen Ländern an seinen Hof und suchte die Buchdruckerkunst namentlich in Paris auf alle Weise zu fördern. Als aber einmal, es war am 12. Oktober 1534, in ganz Paris überall, sogar an seiner eigenen Zimmertür, Aufrufe gegen die Messe und die Geistlichkeit angehängt wurden, war er so zornig auf die Buchdrucker, daß er anordnete, es dürfe bei Strafe des Hängens hinfür in Paris nichts mehr gedruckt werden. Das Parlament trug Bedenken, dieser Verordnung Gesetzeskraft zu verleihen, und erhob Vorstellungen dagegen. Der König ließ sich soweit beruhigen, daß er dem Parlament in einem neuen Erlaß auftrug, ihm 24 wohlbesetzte Buchdrucker namhaft zu machen, aus denen er zwölf herauszuheben wollte, die in Zukunft für gut und nützlich befundene Bücher, aber durchaus nichts Neues drucken sollten. Doch kam auch dieser Erlaß nicht zur Ausführung, und die Postpolizei wurde wie früher gehandhabt. Der Zorn des Königs hatte sich offenbar bald gelegt. In den folgenden Jahren hatten die Pariser Buchdrucker so viel zu tun, daß Mangel an Arbeitskräften entstand und die Gehälter anstiegen, sich zusammenschließen und höheren Lohn zu fordern. Die Arbeit wurde deshalb eingestellt, und viele Gehilfen zogen aus Paris weg. In Lyon, der nächstgrößten Stadt Frankreichs, ahmte man das Beispiel von Paris bald nach. Franz I. geriet jetzt in Verlegenheit, daß die Buchdruckerkunst in Frankreich in Verfall geraten könnte. Er erließ deshalb zunächst für Paris eine Verordnung, wodurch das alte, seit 100 Jahren bestehende Verhältnis zwischen Druckerherren und Gehilfen wieder hergestellt werden sollte. Die 18 Artikel, in die sie zerfiel, waren, wie aus der Einleitung hervorgeht, von den Druckerherren vorgelegt. Daß auch die Gehilfen gehört worden seien, ist nicht ersichtlich. Der Inhalt der Verordnung läßt Einblicke in die damaligen Zustände des Druckgewerbes tun und erkennen, daß viele Erscheinungen im Arbeitsverhältnis, die heute auftreten, schon damals bekannt waren, im graphischen Gewerbe also schon seit Jahrhunderten vorkommen. Die Artikel lauten in deutscher Uebersetzung wie folgt:

1. Gehilfen und Lehrlinge des Buchdruckerstandes sollen sich nicht untereinander verschwören, verbinden, Anführer und Stellvertreter ernennen und Pfanden und Abzinsen fügen, sich auch nicht außerhalb der Häuser ihrer Herren in größerer Anzahl als zu fünf Personen ohne obrigkeitliche Erlaubnis ver sammeln, bei Strafe, eingekerkert, ausgewiesen oder als Verschwörer behandelt, auch mit willkürlichen Geldbußen belegt zu werden.
2. Die Gehilfen sollen in den Häusern ihrer Herren und überhaupt in der Stadt Paris keine Degen, Dolche usw. tragen und keinen Aufruf stiften bei denselben Straßen.
3. Die Herren sollen sowohl Lehrlinge nehmen können, wie sie wollen, und die Gehilfen sollen die Lehrlinge nicht schlagen oder bedrohen, sondern sie, wie es die Herren anordnen, mit den Gehilfen zusammen arbeiten lassen zu Nutz und Frommen des Geschäftes bei denselben Straßen.
4. Gehilfen und Lehrlinge dürfen beim Eintritt in die Lehre oder beim Austritt oder bei sonstigen Gelegenheiten keine Schmäuserien anstellen bei denselben Straßen.
5. Sie sollen keinen Verband gründen und keine Messen auf gemeinschaftliche Kosten feiern, dürfen auch keinen besonderen Namen haben oder Geld zu einer gemeinschaftlichen Kasse einsammeln, wie das geschehen ist, um ihre Verbandsuntkosten, Messen und Schmäuse zu bestreiten und anderen Frenel auszubreiten bei denselben Straßen.
6. Die Gehilfen haben in einem angefangenen Werk fortzuarbeiten und nicht eher darin aufzuhören, als bis es fertig ist, und dürfen keinen „Trie“ machen, was das Lösungswort ist, um die Arbeit zu verlassen, und wenn durch ihre Schuld eine Form oder ein Tagewerk für die Herren verlorengeht, so haben sie Entschädigung zu leisten.
7. Wenn der Verleger das Werk schneller gefördert haben will, als es denen, die darin angefangen haben zu arbeiten, möglich ist, so kann der Herr einen Teil der Handarbeit in eine andere Druckerlei schicken, und nichtsdestoweniger müssen seine Gehilfen so lange darin arbeiten, bis es von ihnen oder den Gehilfen der anderen Druckerlei fertiggebracht ist, und die Herren können die Handarbeit ganz nach ihrem Gutdünken an die Arbeiter verteilen.
8. Vor den Festtagen müssen die Gehilfen ihr Tagewerk den Tag vorher ordentlich beenden und für die Feiertage selbst nichts zu tun übriglassen, sondern dann feiern. An diesen Tagen brauchen die Herren die Druckerlei nicht zu öffnen, höchstens, um dies oder jenes für den nächsten Tag vorzubereiten zu lassen.
9. Die Gehilfen haben keine als die kirchlichen Feiertage zu feiern.
10. Die Herren haben den Gehilfen monatlich ihren Lohn auszusahlen und nach ihren Leistungen ordentliche und hinreichende Kost zu verabfolgen in Brot, Wein, Speise, wie es übliches Herkommen ist.
11. Wenn über Brot, Wein oder Speise Klage entsteht, so können sich die Gehilfen bei meinen Behörden beschweren, deren Spruch sofort zur Ausführung zu bringen ist.
12. Lohn und Kost der Gehilfen fangen an, sobald die Presse anfängt zu arbeiten, und hören auf, sobald die Presse aufhört.
13. Wenn ein Gehilfe Lust hat, nach Beendigung des übernommenen Wertes die Werkstatt wieder zu verlassen, so hat er acht Tage vorher zu kündigen.
14. Wenn ein Gehilfe von schlechter Lebensart ist, ein tröglicher, gotteslästerlicher Welle ist und seine Pflicht und Schuldigkeit nicht tut, so kann der Herr einen andern für ihn einstellen, aber die übrigen Gehilfen dürfen deswegen das angefangene Werk nicht verlassen.
15. Die Herren sollen sich nicht gegenfeitig die Lehrlinge, Gehilfen, Schriftsetzer und Korrektoren abspenstig machen bei Strafe des Schadenersatzes und willkürlicher Geldbuße.
16. Buchdrucker und Buchhändler sollen nicht einer des andern Buchdruckerzeichen anwenden, sondern jeder seines für sich haben, so daß die Bücherkäufer leicht unterscheiden können, in welcher Druckerlei die Bücher gedruckt worden sind und welche Bücher gerade in der einen Druckerlei und nicht woanders zu haben sind.
17. Wenn die Herren in lateinischen Druckerleien nicht gebildet und geschickt genug sind, die Bücher, die sie drucken, selbst zu korrigieren, so sollen sie bei Geldbußen gehalten sein, Korrektoren zu nehmen, und diese wiederum gut und sorgfältig korrigieren, ihre Korrekturbogen zu den hergebrachten Stunden abzuliefern und überhaupt ihre Pflicht zu tun,

widrigenfalls sie Schadenersatz zu leisten haben für das, woran sie schuld sind.
Der 18. Artikel endlich wendet die obigen Bestimmungen auch auf die Schriftsetzer an und fügt schließlich hinzu, daß die Arbeit früh um fünf Uhr anfangen soll und um acht Uhr abends aufhören darf, was die alt hergebrachten Stunden seien.

Die Ordnung erging am 31. August 1539, und ihr folgte eine ähnliche am 28. Dezember 1541 für die Stadt Lyon. Es wurde, wie es in der letzteren heißt, an seinem Orte der Christenheit schöner und mehr gedruckt in allen Gebieten des Reichs als Lyon. „Seit etwa drei Jahren jedoch“, heißt es weiter, „haben einige schlechte Subjekte unter den Gehilfen die meisten anderen verleitet und einen Verband gegründet, um die Herren zu zwingen, ihnen höheren Lohn und bessere Kost zu geben, als hergebracht ist, und wollen keinen Gehilfen bei der Arbeit leiden, damit ihrer nur wenige sind, wenn es viel zu tun gibt und sie dann von den Herren recht gelohnt werden; auf diese Weise wollen sie Lohn und Kost nach Belieben in die Höhe treiben oder sonst die Arbeit einstellen.“ Die Buchdruckerkunst in Lyon war unter solchen Verhältnissen immer mehr zurückgegangen und schien wieder dahin zurückzuwandern zu wollen, von wo sie eingewandert war, nach Deutschland und Venedig. Dieser Not sollten die auch für Lyon gewünschten 18 Artikel abhelfen. Doch dauerte es eine Weile, ehe sie sich durchsetzen ließen, da die Gehilfen besonders dem dritten Artikel widerstrebten, nach welchem die Zahl der einzustellenden Lehrlinge unbegrenzt sein sollte.

Die äußere Ruhe war in Lyon nicht von langer Dauer. Im Mai 1571 mußte Karl IX. eine neue Verordnung erlassen, in deren Eingang gesagt wird: „Wir haben erfahren, daß der hohe Preis des Papiers und die schwierigen Verhältnisse mit den Gehilfen, die man kaum zufriedustellen und in Ordnung halten kann, solche Mißstände herbeiführen, daß ein Teil der Buchhändler, die früher in Lyon drucken ließen, jetzt gewungen ist, das meiste außerhalb unseres Reiches drucken zu lassen; nachher lassen sie ein Titelblatt mit ihrem Namen und Zeichen herstellen und machen ein besseres Geschäft, als wenn die Bücher in unserem Reich gedruckt würden. Es wird dann im wesentlichen der Inhalt der Artikel von 1541 wiederholt, wegen der Kost der Gehilfen aber bestimmt, daß sich die Gehilfen in Zukunft selbst beschäftigen sollten, wie das in Deutschland, Flandern, Italien und anderswo Brauch sei, wogegen die Herren den Lohn zu erhöhen hätten. Seine Höhe sollten die Universitätsbuchhändler, Druckerherren und vornehme unbeteiligte Bürger feststellen.
Dr. Benno Schmidt.

Ein köstlicher Wein

Wie sehr früher die Försinge den Monarchen um den Bart zu gehen pflegten, wie tief sie sich erniedrigten, wie eckhaft kriecherlich sie sein konnten, um sich nur die Gunst des „hohen Herrn“ zu erhalten, beweist die nachfolgende leider allzu wahre Geschichte, die über die Bedeutung eines Einzelfalles hinaus als typisch für die „geistige“ Einstellung jener „Männer“ gelten kann.
Der Herzog von Grammont war beim König Georg IV. von England eingeladen, und der König versprach seinem Gaste, ihm eine Flasche „alten“ Rheinweines vorzugeben. Diesen Wein kostete er sehr viele alte Pfunde. „Es ist ein Wein“, so bewährte er, „wie man keinen andern findet, herrlich abgesehen von dem süßlichen Kelle. Er ist wie ein im Gase, beste eine Aroma...“, kurz, es sei wohl der herrlichste Wein, den er, der Herr Herzog, jemals trinken werde.

Nach dem Essen, als sich die Herren in eine stille Ede zurückgezogen hatten, ließ der König die Flasche kommen und sich dem Herzog einschicken. Der Herzog von Grammont erhob sich feierlich und trank das Glas auf das Wohl des Königs aus. Obwohl ihn dünkte, dies sei das fürstlichste Getränk, das ihm je über die Lippen gekommen sei, antwortete er auf des Königs Frage, wie diese Köstlichkeit ihm munde: „Es sei das Herrlichste, Schönste, Köstlichste, was er je getrunken habe.“

Der König wollte nun dem Herzog Beiseid tun. Aber kaum hatte er den ersten Schluck getan und wieder ausgegipen, als er wütend ausrief: „Pfui, was ist denn das für ein eckelhaftes Zeug!“

Der Kellermeister ward gerufen, erstarrt, als er die Flasche sah, und entschuldigte sich kniefällig, es sei offenbar ein ganz merkwürdiges Versehen — diese Flasche enthalte nichts anderes als — Schmieröl!

Und der Herzog, dieser „köstliche“ Mann, hatte davon ein ganzes Glas ausgetrunken, ohne eine Miene zu verziehen, und es obenreiter fertiggebracht, hübsigende Worte für dies Getränk zu finden! Balthasar in der W.B.-Zeitung.

Die geraubte Heimat

Von B. Traven

Diese kleine Etasie entzücken wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlags dem neuen Roman von B. Traven „Die Weiße Rose“, der lebt bei der Büchergilde Gutenberg erscheint.

Wo einst die Orangen- und Zitronenbäumchen standen, wo einst sich die Kronen der Papageibäume in der flitzenden Luft wiegten, um ihre reifenden Früchte in der Sonne zu baden, wo einst die grünen Maisfelder waren und wo sich die Stauden im Reifer der goldenen Kolben ihre ewigen Mädchen zumipierten, da köhnten und ratierten jetzt fauchende Lastautos mit häßlichen Kruppenbändern mit-leiblos über die aguaräte Erde, die sich hier aufbaumte in Schmerz und die sich dort in Jörn trübselig zwischen die stählernen Bänder drängte, um deren brutale Macht zu zerbrechen.

Ein Gewirr von eisernen Köhren überzog die Felder. Und darüber war ein Gemetz von Lichtablen und Telefon-drähten.

Wohin man blickte war ein Zischen von Dampfvolken, ein Aufbläsen von schweren dicken Nebelbällen.

Der Boden war schlammig und sumpfig von Öl, das ent-fesslich rank und pekte.

Da war überall Schreien und Kommandieren und Säpplissen und Sämen. Dampfpeisen heulten, Draßheise trefschigen schräll über fauchende Räder und über quetschende Rollen.

Rohrschleppende Reihren von Indianern marschierten über die Felder wie Sklaven in Ketten, gehetzt von fluchenden Aufssehern.

Und die sonnenburchslatete Luft, die einst so voll war eines jauchenden Gesanges, war nun angefüllt mit dem Gestöhn und dem Getöse, dem Kratzen und Kratzen, dem Stampfen und Poltern der Maschinen und Pumpen.

Von den Nachfahren des Hauptlings Jacinto war keiner mehr hier, außer einem. Und dieser eine marschierte stol-pernd in der Reihe der rohrschleppenden Sklaven, die zwei Pesos fünfzig den Tag bekamen; und wenn sie nicht willig waren oder wenn sie sich den Fuß zerquetscht hatten von einem Kohre, das daraufgefallen war, entlassen wurden.

Dieser einer seiner Nachfahren hatte Jacinto hier im Geiste angetroffen. Er hielt ihn an und sprach zu ihm! „Wie gefällt es dir denn hier, hijito, mein Sohn?“ Hatte der Nachfahr geantwortet: „Gut, padre, Gracias. Ich bekomme zwei Pesos fünfzig. In Baguaca in den Silberminen, bekam ich nur einen Peso fünfzig. Ich habe acht Kinder. Es ist hart, sie durchzubringen. Der Mais kostet jetzt zweiund-zwanzig Centavos das Kilo, und die Hüfte ist hoch vom Wurm. Aber ich darf hier nicht länger stehenbleiben und mit dir sprechen, padrecito mio, mein liebes Väterchen; denn wenn mich der Foreman hier stehen liebt und schmähen, dann feuert er mich. Es ist nicht so leicht, andere Arbeit zu finden. Und ich habe acht Kinder.“ Er bückte sich über die Hand des Jacinto und küßte sie. Dann sprach er wieder zäh in die Reihe der marschierenden rohrschleppenden Sklaven.

Mädel von heute

Mädel haben es schwer. Alle Welt verwöhnt sie, wenn sie hübsch und schön sind, alle Welt überhießt sie, wenn das An-geläch ihnen ein weniger reizvolles Äußeres gegeben hat. Darin steet eine tiefe Gefahr. Die hübschen werden geradezu systematisch zur Oberflächlichkeit gebracht und die häßlichen zu Neid und Eigenbrötelei.

Dabei sind doch eigentlich die Begriffe von hübsch und häßlich gerade in den letzten Jahren sehr verwischt. Ein leb-haftes, geschicktes Mädchen, das sich auch intelligent zu kleiden versteht, muß gar nicht mehr besonders schön sein. Wenn sie ein guter Kamerad im Spiel und Sport, beim Diskutieren und Lernen ist, dann ziehen gerade die wert-vollsten Burlesken sie gewiß den jaden Nüchternstarkschön-heiten vor. Es ist ja wahr, daß wir Mädchen es in vielem schwerer haben als die Männer. Es gibt so viele Fragen, mit denen wir uns herumfalsagen müssen, von denen die Burlesken nichts wissen: die Wirtschaft, die Berufsarbeit, das Verhältnis zum Mann, auch die Erziehung der Kinder. Aber jede von uns weiß, daß sehr vieles schon besser ge-worden ist. Wir spüren, daß wir uns in einer Entwicklung befinden, und da heißt es mitkämpfen!

Früher waren die Mädel eingekerkert und sind nur darauf dressiert worden, einen Mann zu bekommen, oft auch durch Heuchelei und leere Koteretterei. Dadurch sind dann so viele Ehen unglücklich geworden. Heute wird das doch allmählich anders. Schon die Frauenkleidung und der Sport machen die Prüberei und den Schwindel unmöglich. Wir bewegen uns viel natürlicher im Verkehr mit den Männern, und wenn es erst einmal so weit sein wird, daß die Frauen nicht nur in einigen Berufen, wie jetzt, sondern überhaupt als gleichwertige Arbeiterinnen neben den Männern anerkannt sind, dann wird sich das Verhältnis der Geschlechter noch ganz anders gestalten, und es wird dann sicher viel weniger Frauen und auch Männer geben, die in der Ehe leben.

Natürlich gibt es Mächte, die uns daran hindern wollen, diesen Weg zu gehen. Das sind die Mächte der Bergangen-heit, die heute wieder sehr stark geworden sind und mit allen Mitteln gegen den Aufstieg der arbeitenden Menschen ankämpfen. Sie sagen: „Die Frau gehört ins Haus“, weil es jahrhundertlang so gewesen ist, daß nur die Männer etwas zu leben hatten, und sie möchten uns den Bubi-topf und das Turnen und Schwimmen verbieten. Aber es ist un-möglich, daß die Entwicklung gerade bei den Frauen halt-macht, und daß es jahrhundertlang so gewesen ist, ist kein Grund, daß es immer so bleiben muß. Das spüren wir.

Es gibt auch solche Mächte in uns selbst, die dem Neuen Widerstand leisten. Jede von uns hat das wohl am eigenen Leib erlebt. Das ist die Geringachätzung, die die Frauen oft von sich selber haben, das falsche Verhältnis zu den Männern, die Trägheit, die uns so dahinleiten läßt, daß uns die Arbeit oft nicht freut und die Wirklichkeit so viel Mühe macht.

Aber all diese Schwierigkeiten sind zu überwinden. Wenn wir Frauen nur einmal erkannt haben werden, daß die Dinge, mit denen sich jede einzelne von uns herumfalscht und unter denen wir oft so schwer leiden, in Wirklichkeit gar keine persönlichen Angelegenheiten sind, sondern Fragen der Frauen, die uns alle angehen und die nur von allen gemeinsam gelöst werden können. Deshalb sollen sich auch die Frauen in die Organisationen der Arbeiterzeitung ein-reihen. Nur so finden sie über ihre persönlichen Sorgen hin-aus, und nur so können auch ihre berechtigten Forderungen erfüllt werden. Wir müssen erkennen, daß auch die Mädel mitkämpfen müssen, damit wir alle und jede einzelne von uns frei werden.

Die Frau von gestern war durch die Gesehe, durch die Gewohnheit und durch ihre eigenen Wünsche schwach und hilflos, und jede ließ sich in ihre Wohnung und in ihre Sorgen eingesperrt. Wir Mädel von heute wollen alle zu-sammen aus diesem Eingesperrnisse herauskommen in eine neue Welt, in der Frauen und Männer wirklich frei zu-sammen arbeiten und sich eine bessere Zukunft bauen! (Aus dem Schriftchen von Marianne Kollat: Trefuhren. Aus dem Tagebuch eines suchenden Mädchels.)

Apophorismen von Georg Christoph Lichtenberg
Es kommt nicht darauf an, ob die Sonne in eines Man- argen Staaten nicht untergehe, wie sich Spanien ehemals rühmte, sondern was sie während ihres Laufes in diesen Staaten zu sehen bekommt.

Keine Erfindung ist wohl dem Menschen leichter geworden als die eines Himmels.

Vergeßet nicht, aus den Tälern der Arbeit immer wieder auf die Höhen zu steigen. Emma Werke (Sinnprüche).

Es ist nur ein Despotismus erträglich; der Despotismus der Vernunft — wenn wir nur erst über die Vernunft einig wären. Eucum.

Aus den Zahlstellen

Dresden. Am 27. November fand im großen Volkshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher der Arbeitersekretär Heinrich März über die Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung referierte. Seine einstündigen Ausführungen, die großen Beifall fanden, endeten mit einem Appell an die Beisitzer der Spruchkammern, dort alles für die Arbeitslosen herauszuholen, was möglich ist. Hierauf gab Kollege Hermann den Geschäftsbericht über das 3. Quartal, aus dem hervorging, daß Dresden bereits wieder 12 000 Arbeitslose zählt. Durch diese Krise ermutigt, versuchen auch die Zeiglinge im graphischen Gewerbe die Leistungsulagen abzubauen, wofür der Redner mehrere Beispiele anführte. Ein eigenartiger Fall trug sich in der Firma Reute & Ostermeier zu, wo ein Betriebsratsvorsitzender, anstatt mit der Firma über den Einspruch einer Angestellten, die über zehn Jahre dort beschäftigt war, wegen unbilliger Forderungen zu verhandeln, nur über die Kündigungszeit verhandelt hatte. Dadurch wurde die Klage unersetzlich beim Arbeitsgericht wegen Formfehlers abgewiesen. Die Klage der Kollegin auf Schadenersatz des betreffenden Betriebsratsvorsitzenden ist bereits eingereicht, und wir werden über den Fall weiter berichten. Der Kassenbericht, den Kollege Tüchtig gab, zeigte, daß trotz der schweren Zeit der Kassenbestand sich abwärts etwas gehoben hat. Am den Arbeitslosen ihr schweres Los etwas zu erleichtern, wurden im letzten Vierteljahre 110 Brote und 655 Portionen warmes Essen verteilt. Außerdem wurden noch 345 M. als Notstandsunterstützung ausgegeben. Dies konnten wir natürlich nur dadurch, daß wir den Volkshausbeitrag, nachdem wir weit über 6000 M. an das Volkshaus überwiesen, weiter erhoben und damit auch unsern 250 Arbeitslosen und Krankenkassen Weihnachtsgeld abwärts eine Zuwendung aus der Ortskasse gewährten. Alle Redner, die hierauf zu Worte kamen, waren sich darin einig, daß dieser Beitrag bis zur nächsten Generalversammlung weiter erhoben wird, wo dann Weiteres beschlossen werden soll. Unter Verschiedenem wurde noch bekanntgegeben, daß unser diesjährige Weihnachtsfeier wegen der großen Zahl der zu bezeichnenden Mitglieder nicht im Volkshaus, sondern am 1. Dezember im großen Trianonial stattfindet. Am Schluß der Versammlung wurden abwärts vier Theaterfakten ausgeführt.

Gau Leipzig. Um die Verstellung eines der wichtigsten Produkte unseres Gewerbes kennenzulernen, waren eine stattliche Anzahl Leipziger Kolleginnen und Kollegen dem Rufe ihres Bildungsausschusses zur Besichtigung einer Papierfabrik gefolgt. In dankenswerter Weise hatte die Direktion der Papierfabrik Ammendorf-Nadewell bei Halle ihren Betrieb zur Besichtigung freigegeben. Alle Unkosten nicht inbegriffen, führten am Vormittag des 31. Oktober weit über 500 Angehörige unserer Organisation nach Ammendorf. Nach einem kurzen Vortrag über die Art und den Umfang der Produktion des Wertes, vollzog sich die Besichtigung trotz der großen Teilnehmerzahl in musterhafter Weise. Hier erwies es sich, daß der von uns eingeschlagene Weg, das Wissen der Kollegenschaft nach jeder Seite hin zu verbreiten, der richtige ist. Mit dem größten Interesse wurde jeder Arbeitsgang verfolgt, und Hunderte von Fragen wurden von unseren Arbeitsbrüdern an den richtigen Wächtern aufklärend beantwortet. Jeder Teilnehmer hat, zufrieden mit dem dort Gesehenen, die Weiterfahrt nach Halle zum Besuch unserer tätigen Kollegenschaft angetreten. Leider ließ das eingetretene Regenwetter unser für Halle vorgesehene Programm, nämlich eine Führung durch die Stadt und eine solche durch das Gauleit, nicht zur Durchführung bringen. Die hallesche Kollegenschaft hatte Vorzüge getroffen, daß Langeweile nicht aufkam. Nach gemeinsamer Mittagsstafel kam die Geselligkeit zur Geltung, und bei einem gemütlichen Tanzden verließen die kurzen Stunden unseres Besuchs bei der Kollegenschaft in Halle in alter kollektiver Weise.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 7. November 1929 wurde ein Vortrag über die Neugestaltung in der Arbeitslosenversicherung von Herrn Diebler, zweitem Vorsitzenden des Arbeitsamtes Leipzig, gehalten. Der Referent ging in eingehender Weise auf die Änderungen in der Arbeitslosenversicherung ein, indem er zunächst das Wesen der gesamten Versicherung schilderte. Er betonte, daß das Gesetz neben dem allgemeinen Nachfrist eine der wichtigsten Eigenschaften der Arbeiterhaft sei. Es sei ohne dieses Gesetz nicht möglich gewesen, die deutsche Wirtschaft aufrecht zu halten, ohne große Erschütterungen aufzutreten. Der Sturm, der in letzter Zeit gegen das Gesetz getobt habe, zeige, daß auf beiden der Gegner der Arbeiterhaft eine Auffassung vorherrsche, welche die Beteiligung dieser wichtigen Position im Auge habe. Der Referent gab eine eingehende Darstellung von den Änderungen im Gesetz und zum Schluß noch an Hand von Beispielen aus der arbeitsamtlichen Tätigkeit einige Bilder aus der Praxis. Er hat, daß dem Arbeitsamt in der Bewältigung der Arbeit Unterstützung zuteil werde, und daß, wenn schon Kritik geübt wird, diese eine gerechte sein solle. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In der Aussprache bemängelte Kollege Lindner, daß das Gesetz überhaupt keine Verbesserungen, sondern lediglich Verschlechterungen gebracht habe. Auch das Leipziger Arbeitsamt sei rigoros genug in seinem Vorgehen gegen die Arbeitslosen, besonders der Sperren. Zu betonen sei, daß der Bedürftigkeitsfrage nicht Rechnung getragen werde, die niedrigen Sätze der Unterstützung, die große Zahl der Selbstmörder, die Einstellung der Kapitalisten, die Lohnhöhe, all dieses seien Sachen, welche die Arbeiterhaft beschaffen. Kollege Beyer wies Lindner in die Schranken zurück, indem er darauf hinwies, daß der Referent die Verschlechterungen keineswegs verschwiegen und zum andern den guten Willen des Arbeitsamtes hervorgehoben habe. Kollege Fetschning erging sich in ähnlichen Ausführungen wie Lindner gegen die Ausführungen des Referenten und glaubte, alle Schuld den Gewerkschaften und der SPD. zuschieben zu müssen. Der Referent Genosse Diebler ging in seinem Schlußwort auf die Einwände ein und betonte, daß das Gesetz gegen die frühere Einrichtung ein ganz bedeutender Fortschritt sei, indem es jedem Arbeiter das ihm zuzuführende Recht garantiere. Zu fragen sei nur, wie sich die Partei des Vorredners zu verschiedenen Malen bei den aufstehenden Fragen verhalten habe. Er wiederholte nochmals, helfen Sie mitarbeiten, um das Bestehende zu verbessern, anstatt dauernd unsichere Kritik zu üben. -- Darauf werden einige organisatorische Mitteilungen gemacht und erneut darauf verwiesen, im Interesse der

Arbeitslosen sowie im eigenen Interesse überstunden zu vermeiden. Unter Verschiedenem verwies Kollege Schmidt auf die Resolutionsfeier und forderte zu reger Teilnahme auf. Vom Kollegen Beyer wurde auf die am 17. November stattfindenden Kommunalwahlen aufmerksam gemacht mit der Aufforderung, an diesem Tage seine Pflicht im Parteiinteresse zu tun. Hierauf war Schluß der interessanten Versammlung.

Nürnberg-Gürth. Im zweiten Vortragsabend, der am 26. November stattfand, sprach Kollege Kelling über das so zeitgemäße Thema: „Was jedes Mitglied vom Betriebsrätegesetz wissen muß.“ In der Einleitung besaßte er sich mit dem Vorläufer der Betriebsräte, den Arbeiterausschüssen, die in der Gewerbeordnung als die gesetzlich anerkannte Vertretung der Belegschaft galten. Im Jahre 1920 kam dann das Betriebsrätegesetz als wirtschaftliche Ergänzung zur Weimarer Verfassung. Der Kätegedanke hat seinen Ursprung in der russischen Revolution, und sein berechtigter Kern fand in Betriebsrätegesetz den gesetzlichen Niederschlag. Die Jahre der Inflation und der Wirtschaftskrise haben manche Blütenstränge zerstückt, und von der Sozialisierung der Produktion ist heute kaum mehr die Rede. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Betriebsräte und die Aufgaben derselben wurden ausführlich besprochen. Auf die Notwendigkeit der Führung eines einwandfreien Protokolls und die Beachtung der Einspruchsfrist bei unvollständiger Entlassung wurde besonders hingewiesen. Jedes Vorkommnis im Betrieb muß der Organisation gemeldet werden, damit in einer Geschäftsversammlung dazu Stellung genommen werden kann. In den meisten Fällen werden durch Verhandlungen mit dem Betriebsrat Härten gemildert und Ungerechtigkeiten beseitigt. In der Zustimmung zu Anträgen der Unternehmer ist die Betriebsräte auch vorzuziehen geworden, und sie verständig sich erst mit ihren Mitarbeitern bzw. Gewerkschaften. So wurde z. B. ein Fall in einer Papierausstattungsfabrik angeführt, wo das Hilfspersonal verkürzt und die Gehälter voll arbeiten. Daran sind unsere Kolleginnen selbst schuld, da sie nicht im Betriebsrat vertreten sind und die Abhaltung einer Geschäftsversammlung hintertrieben. Es wurden dann noch die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes über die Einreichung von Klagen erörtert und durch Anführung von Beispielen verständlich gemacht. Bei Einreichung der Klageschrift durch den Betriebsrat entfallen keine Kosten; wo dies nicht geschieht, gewährt unser Verband Rechtschutz. Bei der Aufstellung von Vorschlagslisten für den Betriebsrat ist darauf zu achten, daß alle Gruppen und Abteilungen vertreten sind. Die Hauptsache ist, daß das Hilfspersonal überall seine Vertretung hat, denn Gehilfen- und Arbeiterinteressen sind überall dieselben. Es gibt auch hier gewisse natürliche Gegensätze, die wir nicht vergrößern oder vergrößern, sondern auszugleichen versuchen. Die Organisationen werden sich jeberzeit für die Betriebsräte einsetzen, und die Entlassung Mitglieder ist eine löstspielige Sache. Eine maßvolle und sachliche Kritik an der Tätigkeit des Betriebsrates kann nur Gutes stiften, jedoch soll man von ihm nicht mehr verlangen, als unter normalen Verhältnissen geleistet werden kann. Der Vorsitzende, Kollege Si r n w e i ß, verwies auf die am 5. Dezember stattfindende Versammlung aller Betriebsräte und Vertrauenspersonen der graphischen Verbände und forderte zu zahlreichem Besuch. In den Reihen der städtischen Volkshausleute werden in einer Arbeitsgemeinschaft die im Gesetz angeführten Aufgaben durch den Betriebsratreferent des hiesigen Ortsausschusses des ADGB, erläutert. Die entstehenden Kosten werden von unserer Organisation getragen, auch für alle sonstigen Kurse und Vorträge. Der nächste Vortragsabend findet im Januar statt, und es wird dann das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung behandelt.

Zwickau (Sa.). Am 4. Dezember dieses Jahres fand nach Arbeitslos im Gewerkschaftsheim nach längerer Pause eine gut besuchte Versammlung statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, Kollegen Käseberg, hielt der Genosse Scheitbauer, Zwickau, einen Vortrag über „Liebe — Ehe — Lust“. Den Begriff „Ehe“ stellen sich viele jungen Leute angenehm vor, merken aber recht bald, daß das Sprichwort: „Eigener Herd ist Goldes wert“ nur einen Sinn hat, wenn keine wirtschaftlichen Nöte sich innerhalb der Familie bemerkbar machen. Durch die ungeheure Wohnungsnot sind viele junge Ehepaare gezwungen, im Hause der Schwiegereltern oder sonstwo zu wohnen. Daß das diebstahl Annehmlichkeiten aufstauen, ist wohl allgemein bekannt. Durch immer weiter um sich greifende Rationalisierung rückt bei manchem jungen Ehepaar Arbeitslosigkeit in die Nähe und zerstückt oft zu schnell manches Glück. Doch auch vielfach schon vor dem Eheglück wird durch längere Arbeitslosigkeit manche Kollegin und mancher Kollege auf schiefe Bahn getrieben. Die Ursachen des unbeginnen Leidens und Katters liegen also nicht beim Menschen allein, sondern sind durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung bedingt. Zum Schluß sagte der Referent, daß unser Ziel sein müsse, uns selbst zu organisieren, um uns eine bessere Zukunft und Lebenslage zu erkämpfen. — Auch in diesem Jahre sollen an bedürftige Kolleginnen Weihnachtsbeschenken gezahlt werden. Ein geliebtes Besamensein findet im Januar 1930 statt. Die vom Ortsausgang des ADGB, herausgegebenen Sammellisten für Weihnachtsgeldbeschenken an bedürftige Arbeitslose sollen in den Betrieben zirkulieren, und es ist Pflicht jedes arbeitenden Mitgliedes, sich einzugeichnen, um die Not des durch den Kapitalismus auf die Straße Geworfenen lindern zu helfen. Dem langjährigen Vorstandsmittglied und Mitglied der hiesigen Zahlstelle, Kollegen A. Anderleit, wurde seitens des Vorsitzenden, Kollegen Käseberg, anlässlich seines Scheidens aus dem Berufe der Dank für treue Mitarbeit ausgesprochen. Kollege Anderleit dankte mit bewegten Worten und sagte, er habe nur seine Pflicht getan.

Rundschau

Warnung vor einem Schwindler. Ein gewisser Wladimir Jan der a., geb. am 20. Juli 1900 in Wetzl (Schweiz), angeblich seit dem 1. Mai 1916 Mitglied der vereinigten Schweizer Verbände, verlangt in unseren Zahlstellen auf Grund in der Schweiz geleisteter Beiträge, Kostenunterstützung. In verschiedenen Zahlstellen unseres Gaus I (Rheinland-Westfalen) sind ihm auch Unterstützungen gegeben bis zu 27 RM. pro Woche a u s b e g a h t worden. Wir warnen alle Gau- und Zahlstellenleitungen, dem Betreffenden irgenwelche Beiträge auszusagen. Wo er wegen Unterstützung vorpricht, sind ihm Verbandsbuch und Reise-

legitimation abzunehmen und diese an den Verbandsnotstand einzuliefern. Der Schwindler ist der nächsten Polizeistation zu übergeben.

Der Steinbruderarif allgemeinerbindlich. Der Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe, der am 1. Juni 1929 in Kraft getreten ist, ist für allgemeinerbindlich erklärt worden. Die Verbindlichkeit erstreckt sich auf alle Gehilfen, die im Lithographie-, Offset-, Steinbrud-, Notendruck- und Notendruckerwerk sowie in der Bromsulfurindustrie beschäftigt sind. Ausgenommen sind die staatlichen und städtischen Steindruckereibetriebe.

Was kann die Redaktion gebrauchen! Unsere Kolleginnen und Kollegen schreiben nicht viel über das, was sie bemerkt und was sie im Arbeitsleben sehen und hören, obwohl manches Erlebnis doch recht interessant sein müßte. Immerhin ist es schon gegen früher besser geworden. Warum aber mancher oder manche die Redaktion mit langen, gelehrt sein folgenden Ausführungen beglückt, die der Einförmigkeit von andern selbst nicht lesen würde, ist unverständlich. Wir wollen hier ein Wort des Genossen Sollmann aus der „Gewerkschaftszeitung“ herheben, nach dem sich alle unsere Mitarbeiter richten mögen. Die Redaktion kann gebrauchen: „Leben! Tatkraft! Kritik! Soziales Glend! Bilder und Karikaturen! Betriebsmühsal! Proletarische Offensive! Auftrüttende Silderungen, die auch dem noch dumpfen Kollegen einflammern: Es geht um dich! Um dein Los! Um deine Bude! Um deinen Betrieb kimmert sich die Zeitung und die Gewerkschaft! Blutere Theorien, endlose Beweissätze, das Aufgebot der Statistiken lassen die Masse der Leser fast. Studiert die Massenlese, nicht nur auf den Birtos und in den Versammlungen, wo nur die eifrigsten sich einfinden, sondern bei den Senationen der Sportplätze und im Kino. Seht, wie im Bildtheater das Gesichtnis nur durch knappe Sätze und auf diese noch in besonderer zeichnerisch aufpeitschenden Schriftarten erläutert wird. Ein fernig und urmächtig gediehrer Bericht aus einem Großbetrieb mit tausenden Arbeitern wirkt härter als ein hienbenber Agitationsausflug. . . Wir brauchen eine Betriebsreportage. Nicht in der gewissenlosen kommunikativen Art, deren Unzuverlässigkeit sich von selbst abwrifft, sondern unter strenger Erziehung der Betriebsberichterstatler zur Verantwortung. Viel mehr als bisher kann auf jeden Fall geschrieben.“

Literatur

- Professor Anna Selenic: Selbstziehung der Jugend.** 90 Seiten, Kartontert 1,30 M., Halbleinen 2 M., Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61.
- Anna Selenic: Mädchen und Mädchenkinder aus der Welt.** Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena, Mit 21 Abbildungen auf Steinbrudpapier, 112 S., In Halbleinen 2 M.
- Ein neues Buch von Anna Selenic für Kinder von 12 Jahren.** für die Jugend und Erwachsene beiderlei Geschlechts gleichermaßen geeignet. Interessante Entdeckungsfahrten ins Land der Jugend aller Welt werden in dem vorzüglich ausgestatteten und mit prächtigen Bildern versehenen Buch internommen. Das von Anfang bis Ende gleichmäßig unterhaltende Buch bietet auch unseren Alia, verneht und vertieft unsere Kenntnis und wirkt schlicht, ohne jede Auftrüttelheit, für den Gedanken der Gleichberechtigung aller Menschen. Das famole, gewerliche Buch hat eine sehr gute Gestaltung und welches halsfestes Papier. Es kommt gerade noch recht, um als Weihnachtsgeschenk viel Freude bei jung und alt zu erwecken.
- Kollektivarbeit.** Monatschrift für Gesundheitspflege, Seitenzahl, Lebensfreude, Arbeit, Wohlfühl, Berufsberatung. Herausgeber: Verein Sozialistische Jugend, Dresden, 1. Schillingstr. 28. Preis im Vierteljahre 1,00 M., Einzelheft 0,25 M.
- Sozialistische Jugend.** Monatschrift des Reichsausschusses für sozialistische Jugendarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Vierteljährlich 1,50 M., Einzelnummer 75 Pf.
- Die Welt.** Zeitschrift für Gewerkschaftswissenschaft und Betriebsaufbau, herausgegeben von Heinrich Neumann, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,00 M. für Organisationsmitglieder 2,50 M.
- Kanarabier-Kritik.** Herausgeber: Deutscher Kanarabier-Verband, Berlin SW 61, Kaiser-Waldstr. 10. Preis: Einzelheft 0,10 M., G. m. b. H., Berlin SW 48, Einzelheft 2 M., Verkaufspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 M.
- Die Arbeiter.** Zeitschrift für Gewerkschaftswissenschaft und Betriebsaufbau, herausgegeben von Heinrich Neumann, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,00 M. für Organisationsmitglieder 2,50 M.
- Carl Maigne: „Die große Debatte.“** Tiergeschichten, illustriert von Erich Bloch, Kartontert 2 M., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, 1929.

Am 5. Dezember verstarb nach langer Krankheit das Mitglied
Willy Zümmler
 (Wegel & Naumann)
 im Alter von 24 Jahren.
 Ein ehrendes Gedeknen bewahrt ihm
 Der Gau Leipzig.

Unserer lieben Kollegin **Lina Flapper** und Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur **Verheiratung**.
 Zahlstelle Braunschweig.

Unserer lieben Kollegin **Erka Reiser** und Gemahl zu ihrer **Verheiratung** am 7. Dezember nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
 Zahlstelle Kassel.

Unserer lieben Kollegin **Hildegard Erig** und Bräutigam Herrn **Karl Strohmaier** die herzlichsten Glückwünsche zur **Verheiratung**.
 Zahlstelle Nordhausen.

Abrechnungen

In der Woche vom 2. bis 7. Dezember sind die Abrechnungen des 3. Quartals für die Gaus 7 aus Steffin und 9 aus Bielefeld bei der Hauptkasse eingegangen.

Geldsendungen kamen aus Bielefeld 6453,89 M., Steffin 2642,55 M. und als Kontogablung für das 4. Quartal aus Erfurt 2000 M.
 Berlin, den 8. Dezember 1929. S. D. o. d. n. H. I.

Für die Woche vom 8. Dezember bis 14. Dezember ist die **Beitragsmarke** in das 59. Heft des **Mitgliedsbuches** oder der **Mitgliedskarte** zu liefern.

Bezugsverhältnisse für Redaktion: G. S. & H. L. c., Charlottenburg, Meerfeldstraße 16. Fernruf: Amt Belding 1328. — Verlag: S. D. o. d. n. H. I., Charlottenburg. — Druck: Wanderverlag G. m. b. H., Berlin SW 61, Treibschiffstraße 3.